

Erste Änderung der Benutzerordnung für die 4-Bahnen-Kegelhalle der Gemeinde Laußnitz

Kostenverzeichnis für die Nutzung der 4-Bahnen-Kegelhalle Laußnitz in der ab 1. Januar 2007 geltenden Fassung

*Anlage zur Benutzerordnung für die 4-Bahnen- Kegelhalle der Gemeinde Laußnitz
vom 21. September 2006*

Für die Nutzung der 4-Bahnen-Kegelhalle Laußnitz werden gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates Laußnitz in der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2006, Beschluss-Nummer 03-12-2006 ab 1. Januar 2007 folgende Gebühren erhoben:

Nutzer	Gebühr
Sportverein Laußnitz e.V.	6,30 EUR/Stunde zuzüglich MwSt.
ortsansässige und nicht ortsansässige Vereine, Verbände und Gruppen	12,60 EUR/Stunde zuzüglich MwSt.

ausgefertigt:

Laußnitz, 19. Dezember 2006

Joachim Driesnack
stellvertretender Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltende gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltende gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrift und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Laußnitz, 19. Dezember 2006

Joachim Driesnack
Stellvertretender Bürgermeister